

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)
Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)
Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna (SAB)

CH-3001 Bern · Seilerstrasse 4 · Postfach 7836 · Tel. 031 382 10 10 · Fax 031 382 10 16
Internet: <http://www.sab.ch> E-mail: info@sab.ch Postkonto: 50 - 6480-3



Bern, 6. September 2013
TE / H342

Bundesamt für Umwelt
Abteilung Abfall und
Rohstoffe

3003 Bern

(avec un résumé en français à la fin du document)

Stellungnahme der SAB zur Revision der Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme über das randvermerkte Geschäft. Die SAB vertritt als gesamtschweizerische Dachorganisation die Interessen der Berggebiete in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 23 Kantone, rund 700 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Als gesamtschweizerische Dachorganisation der Berggebiete und ländlichen Räume haben wir neben sämtlichen anderen Vernehmlassungen und Anhörungen auch die vorliegende Anhörung auf ihre Auswirkungen auf die Berggebiete und ländlichen Räume überprüft. Wir haben dabei festgestellt, dass die Revisionsvorschläge mögliche negative Konsequenzen für die durch uns vertretenen Gebiete haben.

Die Schweiz hat heute ein ausgezeichnetes Rücknahmesystem. Die Schweiz belegt seit 2010 den absoluten Spitzenplatz in der Sammelquote pro Einwohner in Europa. Aus dem Vernehmlassungsbericht ist nicht ersichtlich, warum die Schweiz einen

grundlegenden Systemwechsel vollziehen sollte und vor allem, ob dieser Systemwechsel wirklich zu einem besseren Ergebnis führen wird. Die vorgeschlagene Revision führt unseres Erachtens zu einer massiven Aufblähung des administrativen Apparats und bindet hohe infrastrukturelle, finanzielle und personelle Ressourcen, ohne wirklich einen zusätzlichen Nutzen zu stiften.

Aus den Formulierungen im Entwurf muss gefolgert werden, dass die neu aufzubauende „Organisation“ aus den von ihr eingenommenen vorgezogenenen Entsorgungsgebühren VEG nur für diejenigen Geräte Entschädigungen leisten wird, für die eine VEG entrichtet wurde (siehe dazu Art. 14, Bst. a) und b)). Dies würde bedeuten, dass das BAFU bei der Finanzierung durch die Organisation vom Kapitaldeckungsverfahren ausgeht, was eine fundamentale Abkehr gegenüber dem seit über 20 Jahren praktizierten und bewährten Umlageverfahren. Das Kapitaldeckungsverfahren führt u.a. zu folgenden Konsequenzen:

- Alle Geräte, für die eine obligatorische VEG bezahlt worden ist, sind auf geeignete Weise zu kennzeichnen.
- Für Geräte, die keine Kennzeichnung aufweisen, muss bei der Abgabe an einer Sammelstelle oder an einer Verkaufsstelle ein „direkter Entsorgungsbeitrag“ bezahlt werden, wie das ursprünglich bei der Kühlschrankschrankvignette der Fall war.
- Bis die ersten Geräte zurückkommen, die eine entsprechende Kennzeichnung aufweisen, werden die Rücknahmesysteme je ca. 200 bis 300 Mio. Franken angehäuft haben (insgesamt über eine halbe Milliarde Franken!), denn je nach Gerätekategorie haben diese eine Lebensdauer von 5 bis 15 Jahren, zum Teil noch länger. Verschiedene Rücknahmesysteme in der EU haben auf Grund der (unsinnigen) Unterscheidung zwischen „historical Waste“ und „new Waste“ derartige Kapitalien aufgebaut, was rückblickend als nicht zielführend erkannt wird.

Es liegt auf der Hand, dass das heute von den Rücknahmesystemen praktizierte Kapitalumlageverfahren die wesentlich Praxis-nähere und auch effizientere Lösung ist: von dem Moment an, da die vRG bzw. der vRB erhoben wird, sind alle Aufwendungen des Recyclings finanziert, die bei der Rückgabe derjenigen Geräte anfallen, die heute abgegeben werden. D.h. zu Beginn und während der ersten Jahre wird die Entsorgung von Alt-Geräten finanziert, für die nie eine vRG entrichtet wurde.

Aus Sicht der Berggebiete und ländlichen Räume ist insbesondere problematisch, dass es bei diesem Systemwechsel zu einer Ungleichbehandlung der städtischen und ländlichen Räume kommen kann. Die in Art. 14, Bst. b) statuierte Berechtigung von „Rücknahmepflichtigen“ für deren Beförderung und Behandlung von Geräten, für die eine Gebühr entrichtet wurde, würde Tür und Tor öffnen für ein Wegbrechen von Unternehmen, die heute bei einem der drei Rücknahmesysteme angeschlossen sind. Denn es wäre verlockend, wenn z.B. die Grossverteiler für die Geräte, die sie in ihren Verkaufsstellen zurücknehmen und selber einem Entsorgungsunternehmen übergeben, direkt bezahlt würden. Sie werden es leicht haben, in den grossen Agglomerationen eine grössere Menge an Geräten zusammenzubringen, während dann die Sammelstellen und die Gebiete entlang der Landesgrenze (Jura, Engadin, Wallis, Tessin) so teuer werden, dass die heutigen Rücknahmesysteme kapitulieren müssten.

Zusammenfassung

Aus Sicht der SAB hat sich das bisherige System der Rückgabe, Rücknahme und Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte bewährt. Die Schweiz ist diesbezüglich europaweit Spitzenreiter. Für einen grundlegenden Systemwechsel sieht die SAB im Moment keinen Handlungsbedarf. Sollte trotzdem gewechselt werden, so muss die Reform so ausgestaltet werden, dass negative Auswirkungen auf die Berggebiete und ländlichen Räume vermieden werden.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)

Der Präsident:

Der Direktor:

Isidor Baumann

Thomas Egger

Résumé:

Le Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB) se pose la question quant à la nécessité de changer le système actuel de la restitution, la reprise et l'élimination des appareils électriques et électroniques. Le système actuel est l'un des meilleurs en Europe. Le projet d'ordonnance ne démontre pas de manière convaincante les avantages d'un changement fondamental du système. En plus, le nouveau système proposé peut engendrer des coûts supplémentaires pour les régions périphériques qui devront être pris en charge par les communes.